

Es informiert Sie:	Susanne Hanst-Usorasch
Telefon:	02104/99-2611
E-Mail:	susanne.hanst-usorasch@kreis-mettmann.de

Mettmann, den 13.10.2025

**Niederschrift**

zur Sitzung des Beirates der Unteren Naturschutzbehörde

Sitzungstermin Mittwoch, den 17.09.2025, 15:00 Uhr

Sitzungsort Kreishaus Mettmann, Düsseldorfer Straße 26, 40822 Mettmann, Raum 1.601 (großer Sitzungssaal)

Anwesend waren:

**Vorsitz:**

Dr. Alfred Bruckhaus

**Mitglieder:**

Gerd Beschnitt  
Armin Doll  
Dieter Donner  
Ronald Gajda  
Wolfgang Haase  
Carsten Haider  
Hartmut Heinrichs  
Heike Hungenberg  
Johannes Kircher  
Bernd Kneer  
Jörg Kohlhaas

**Verwaltung:**

Georg Görtz  
Susanne Hanst-  
Usorasch  
Dr. Stephan Kopp  
Christine Rech  
Antje Schäfer

## Tagesordnung

### Öffentlicher Teil

1. Formalien
  - 1.1. Eröffnung der Sitzung
  - 1.2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
  - 1.3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
  - 1.4. Feststellung der Tagesordnung
  - 1.5. Kenntnisnahme der Niederschrift über die Sitzung vom 11.06.2025
2. Bericht über getroffene Entscheidungen des Vorsitzenden an Stelle des Beirates
3. Anhörungsverfahren
  - 3.1. Bebauungsplan BP Nr. 58 "nördlich A44 / westlich Ratinger Straße", 1. Änderung 61/038/2025
4. Befreiungsverfahren (Beteiligung gem. § 75 Abs. 1 LNatSchG NRW)
  - 4.1. Herrichtung einer Gehegefläche für die Nachzucht der Wisente „Bergstück 2“ (Gem. Hochdahl, Flur 29, Flurstücke 332 und 335) 61/034/2025
  - 4.2. Umbau des „alten“ Wisentstalls, Errichtung einer Mistplatte sowie Umgestaltung der Außenanlagen inkl. Errichtung von Einfriedungen (Gem. Hochdahl, Flur 7, Flurstück 12) 61/035/2025
  - 4.3. Errichtung einer Erlebnisrutsche und Aufwertung des Wanderweges zwischen dem Regiobahnhalt „Neanderthal“ und dem Neanderthal Museum 61/037/2025
  - 4.4. Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage mit Trafostationen „Solarpark Laubecker Bach“ (Gem. Heiligenhaus, Flur 14, Flurstück 225) 61/036/2025
  - 4.5. Betriebsgebäude für die BRW-Regenwasserbehandlungsanlage Tillmannshöfen, Am Thekbusch in Velbert 61/039/2025
5. Beantwortung von Anfragen
6. Informationen der Verwaltung
7. Nächster Sitzungstermin
8. Ab 16.00 Uhr gemeinsame Dienstbesprechung mit den Naturschutzbeauftragten

## Öffentlicher Teil

### **Zu Punkt 1: Formalien**

Herr Dr. Bruckhaus eröffnet die Sitzung, stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Beschlussfähigkeit sowie die Tagesordnung fest. Die Niederschrift über die Sitzung vom 11.06.2025 wird vom Beirat zur Kenntnis genommen.

Zu Beginn der Sitzung bittet Herr Görtz den Beirat um Verständnis, dass aufgrund eines längerfristigen Personalausfalls die Erläuterungen zu Eingriff und Ausgleich sowie zum Artenschutz bei den Befreiungsentscheidungen kürzer ausfallen als gewohnt. Sollten Fragen auftreten, könnten diese – so Herr Görtz – heute mündlich oder zur nächsten Sitzung beantwortet werden.

### **Zu Punkt 2: Bericht über getroffene Entscheidungen des Vorsitzenden an Stelle des Beirates**

Frau Schäfer teilt mit, dass folgende Vorsitzendenentscheidung zu Befreiungen getroffen wurde:

- Temporäre Aufstellung einer Containeranlage als Verwaltungs- und Sozialräume während der Bauphase für ca. 2 Jahre am Haus Bürgel in Monheim a. R.

### **Zu Punkt 3: Anhörungsverfahren**

#### **Zu Punkt 3.1: Bebauungsplan BP Nr. 58 "nördlich A44 / westlich Ratinger Straße", 1. Änderung - Vorlage Nr. 61/038/2025**

Seitens des Beirates besteht kein Diskussionsbedarf. Der Beirat nimmt die Stellungnahme der unteren Naturschutzbehörde zur Kenntnis.

### **Zu Punkt 4: Befreiungsverfahren (Beteiligung gem. § 75 Abs. 1 LNatSchG NRW)**

#### **Zu Punkt 4.1: Herrichtung einer Gehegefläche für die Nachzucht der Wisente „Bergstück 2“ (Gem. Hochdahl, Flur 29, Flurstücke 332 und 335) - Vorlage Nr. 61/034/2025**

Da kein Diskussionsbedarf besteht, lässt Herr Dr. Bruckhaus über folgenden **Beschluss** abstimmen:

Der Beirat widerspricht nicht der Absicht der Verwaltung, die erforderliche Befreiung nach § 67 Bundesnaturschutzgesetz für die Herrichtung einer Gehegefläche für die Nachzucht der Wisente auf dem Flurstück Gemarkung Hochdahl, Flur 29, Flurstücke 332 und 335 in Erkrath zu erteilen.

**Der Verwaltungsvorschlag wird einstimmig angenommen.**

**Zu Punkt 4.2: Umbau des „alten“ Wisentstalls, Errichtung einer Mistplatte sowie Umgestaltung der Außenanlagen inkl. Errichtung von Einfriedungen (Gem. Hochdahl, Flur 7, Flurstück 12)  
- Vorlage Nr. 61/035/2025**

Auf Anfrage von Herrn Haase erklärt Herr Görtz, dass eine Befreiung für die Errichtung der Mistplatte, die Umgestaltung der Außenanlagen sowie die Errichtung von Zäunen erforderlich sei, da der alte Wisentstall in einem Naturschutzgebiet liegt und das Vorhaben gegen Verbotstatbestände des Landschaftsplans verstößt.

Da der Standort der Auerochsen jedoch aus dem Kerngebiet der Aue heraus an den Rand des Naturschutzgebiets verlagert werde, handele es sich um eine Maßnahme, die sich insgesamt positiv auf das Schutzgebiet auswirke.

Abschließend lässt Herr Dr. Bruckhaus über folgenden **Beschluss** abstimmen:

Der Beirat widerspricht nicht der Absicht der Verwaltung, die erforderliche Befreiung nach § 67 Bundesnaturschutzgesetz für die Umgestaltung des alten Wisentstalls in einen Auerochsenstandort zu erteilen.

**Der Verwaltungsvorschlag wird einstimmig angenommen.**

**Zu Punkt 4.3: Errichtung einer Erlebnisrutsche und Aufwertung des Wanderweges zwischen dem Regiobahnhalft „Neanderthal“ und dem Neanderthal Museum  
- Vorlage Nr. 61/037/2025**

Herr Donner erklärt, dass er die Argumentation für die Errichtung einer Erlebnisrutsche in dem Schutzgebiet nicht nachvollziehen könne. Herr Görtz erinnert an den seinerzeitigen Masterplanprozess und führt aus, dass der ökologisch sensible, zentrale Talraum entlastet werden soll, indem die Besucherströme auf die Hochflächen verlagert werden und stärkere Anreize für die Anreise mit dem ÖPNV geschaffen werden. Bereits in den vergangenen Jahren wurden verschiedene Konzepte, wie z. B. die Errichtung eines Aufzuges, erarbeitet. Im Rahmen eines Förderauftrages – so Herr Görtz – habe sich nun die vorliegende Maßnahme durchgesetzt.

Nach abschließender Diskussion lässt Herr Dr. Bruckhaus über den folgenden **Beschluss** abstimmen:

Der Beirat widerspricht nicht der Absicht der Verwaltung, die erforderliche Befreiung nach § 67 Bundesnaturschutzgesetz für die Errichtung einer Erlebnisrutsche und für die Aufwertung des Wanderweges zwischen dem Regiobahnhalft „Neanderthal“ und dem Neanderthal Museum zu erteilen

**Der Verwaltungsvorschlag wird mit 2 Gegenstimmen und 4 Enthaltungen mehrheitlich angenommen.**

<b>Zu Punkt 4.4: Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage mit Trafostationen „Solarpark Laubecker Bach“ (Gem. Heiligenhaus, Flur 14, Flurstück 225) - Vorlage Nr. 61/036/2025</b>
--

Herr Donner spricht sich gegen die Erteilung der Befreiung für das geplante Vorhaben aus, da – seiner Ansicht nach – Angaben für eine mögliche Verbesserung des Landschaftsbildes sowie des Naturhaushaltes fehlen, zudem solle die Anlage auf schutzwürdigen Böden errichtet werden. Er führt ferner an, dass die Freiflächen-Photovoltaikanlage auf das notwendige Maß zu begrenzen und das Landschaftsschutzgebiet freizuhalten sei. Vielmehr sollten – so Herr Donner – vorrangig Dächer und bereits versiegelte Flächen genutzt werden, um so schutzwürdige Bereiche zu schonen.

Herr Kircher und Herr Kneer wünschen sich, dass die Stadt zunächst alle versiegelten Flächen und Dächer mit Photovoltaikanlagen versieht und nicht landwirtschaftliche Produktionsfläche hierfür in Anspruch nimmt. Sie äußern zudem ihr Unverständnis darüber, dass die Anlage aufgrund landesgesetzlicher Regelungen nicht im unmittelbar angrenzenden Gewerbegebiet errichtet werden kann.

Herr Görtz erläutert anhand eines Lageplans, dass eine Alternativenprüfung stattgefunden hat. Ein anderer Standort kommt jedoch nicht in Frage, ohne in einen Konflikt mit übergeordneten Zielen der Raumordnung des Regionalplans oder höherwertig geschützten Flächen des Landschaftsplans zu geraten. Im Übrigen werde das Landschaftsschutzgebiet nur in einem kleinen Randbereich tangiert. Die Anlage liegt entlang des 200 m-Korridors zur Autobahn, womit es sich um ein bauplanungsrechtlich privilegiertes Vorhaben handelt, was keiner Bauleitplanung bedarf und für das bundesgesetzliche Wertungen ein „überragendes öffentliches Interesse“ festgelegt haben. Damit haben die Stadtwerke Heiligenhaus einen Anspruch auf Erteilung der Baugenehmigung. Bei der für die Umsetzung des Vorhabens zusätzlich erforderlichen naturschutzrechtlichen Befreiung ist dementsprechend das Ermessen erheblich reduziert.

Auf Anfrage von Herrn Kneer teilt Frau Rech mit, dass im Rahmen der Eingriff-Ausgleich-Regelung errechnet wurde, dass externe Kompensationsmaßnahmen nicht erforderlich sind und damit keine weitere Flächeninanspruchnahme erfolgt. Wie es sich mit dem Ausgleich für den Eingriff in das Landschaftsbild verhält, müsse noch mit der Bezirksregierung Düsseldorf geklärt werden. Erfahrungswerte liegen noch nicht vor, da es sich um ein noch neues Themenfeld handelt.

Auf Anfrage von Herrn Dr. Bruckhaus teilt Frau Schäfer mit, dass bei einem negativen Votum des Beirats, der Kreisausschuss in seiner Sitzung am 25.09.2025 über den Widerspruch entscheiden wird. Die Beweggründe des Beirats würden dann in die Vorlage an den Kreisausschuss einfließen. Zudem sei die Bezirksregierung über den Widerspruch des Beirates zu informieren.

Nach abschließender Diskussion lässt Herr Dr. Bruckhaus über den folgenden **Beschluss** abstimmen:

Der Beirat widerspricht nicht der Verwaltungsabsicht, die erforderliche Befreiung nach § 67 Bundesnaturschutzgesetz für die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage mit Trafostationen auf dem Grundstück Gemarkung Heiligenhaus, Flur 14, Flurstück 225 zu erteilen.

**Der Verwaltungsvorschlag wird mit 1 Ja-Stimme und 3 Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.**

**Zu Punkt 4.5: Betriebsgebäude für die BRW-Regenwasserbehandlungsanlage Tillmannshöfen, Am Thekbusch in Velbert  
- Vorlage Nr. 61/039/2025**

Da kein Diskussionsbedarf besteht, lässt Herr Dr. Bruckhaus über folgenden **Beschluss** abstimmen:

Der Beirat widerspricht nicht der Verwaltungsabsicht, die erforderliche Befreiung nach § 67 Absatz 1 des Bundesnaturschutzgesetzes für die Errichtung des Betriebsgebäudes für die BRW-Regenwasserbehandlungsanlage Tillmannshöfen, Am Thekbusch in Velbert, zu erteilen.

**Der Verwaltungsvorschlag wird einstimmig angenommen.**

**Zu Punkt 5: Beantwortung von Anfragen**

Es liegen keine Anfragen vor.

**Zu Punkt 6: Informationen der Verwaltung**

Es liegen keine Informationen der Verwaltung vor.

**Zu Punkt 7: Nächster Sitzungstermin**

Die nächste Sitzung ist für den **12.11.2025** vorgesehen. Im Anschluss an die Sitzung findet die Öffentlichkeitsveranstaltung des Beirats statt. Herr Dr. Bruckhaus informiert über den derzeitigen Stand der Planungen. Aufgrund fehlender Rückmeldungen möglicher Referenten wurde das Thema der Veranstaltung angepasst und lautet nun „Umweltbildung - nicht nur für Kinder und Jugendliche“. Zwischen dem Beiratsvorsitzenden und den Beiratsmitgliedern findet ein Austausch über geeignete Referentinnen und Referenten statt und die weitere Ansprache der betreffenden Personen wird abgestimmt.

**Zu Punkt 8: Ab 16.00 Uhr gemeinsame Dienstbesprechung mit den Naturschutzbeauftragten**

Um 16.00 Uhr beginnt der Austausch des Beirats mit den Naturschutzbeauftragten.

**Ende der Sitzung: 17:25 Uhr**

gez.  
**Dr. Alfred Bruckhaus**

gez.  
**Susanne Hanst-Usorasch**